

# Produktinformationsblatt

für die FinanzSchutz-Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte FinanzSchutz-Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

## 1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei der von Ihnen gewünschten Versicherung handelt es sich um eine FinanzSchutz-Versicherung. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

## 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir schützen Sie vor **unmittelbaren Vermögensschäden**, die Ihnen oder einer mitversicherten Person durch missbräuchliche Verfügungen unberechtigter Dritter auf einem Konto entstehen. Versichert sind dabei alle Konto- und Kartenverbindungen, die Sie oder eine mitversicherte Person zu Geldinstituten, Kartenvertragspartnern oder anderen Vertragspartnern von Online-Bezahlsystemen im Inland unterhalten.

Versichert ist z.B. ebenso der Missbrauch von Kredit- oder Bankkarten bei Abhebungen an Geldausgabeautomaten oder beim bargeldlosen Bezahlen von Waren wie der Missbrauch beim Online-, Telefon- oder E-Mail-Banking.

Einzelheiten finden Sie in Ziffer 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

Mitversicherte Personen sind z. B. Ihr Ehegatte/Lebensgefährte oder sonstige Familienangehörige, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Ausführliche Informationen zu den mitversicherten Personen finden Sie in Ziffer 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

Grundsätzlich nicht versichert sind Schäden, die Ihnen oder einer mitversicherten Person bereits anderweitig – z. B. durch das kontoführende Geldinstitut – erstattet werden.

Um den zu zahlenden Beitrag gering halten zu können, ist die Höhe der Entschädigung auf die vereinbarte Versicherungssumme von 10.000 EUR begrenzt.

## 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

**Beitrag jährlich  
(inkl. Versicherungssteuer):** 7,90 EUR

**Beitragsfälligkeit:** Die Beiträge sind am Monatsersten fällig. Die Fälligkeit richtet sich nach dem Vertragsbeginn. Die konkrete Fälligkeit des Beitrages/der Beiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

**Erstmals zum Versicherungsbeginn / Vertragslaufzeit:** Die nachfolgenden Angaben treffen Sie erst in Ihrem Antrag. Für Ihre Unterlagen können Sie diese Angaben hierhin übertragen.

**Versicherungsbeginn:** . . . . .

**Versicherungsdauer:** 1 Jahr

Automatische Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht Sie oder wir den Vertrag rechtzeitig vor Ablauf kündigen.

Denken Sie bitte daran, dass der erste Beitrag (Erstbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig ist.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sorgen Sie daher bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto, damit der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir auch vom Vertrag zurücktreten. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Vertragsbeginn für 1 Jahr.

Die folgenden Beiträge sind jeweils zum Monatsersten des vereinbarten Beitragszeitraums zu zahlen. Kann einer der weiteren Beiträge (Folgebeiträge) nicht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

#### **4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?**

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb sind einige Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen. Alle Ausschlüsse erfahren Sie in Ziffer 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

Grundsätzlich nicht versichert sind Schäden:

- wegen deren Verursachung Sie keine Strafanzeige gegenüber der zuständigen Strafverfolgungsbehörde erstatten (Ziffer 6.4 AFSB)
- durch den Verlust von Bargeld oder elektronisch gespeichertem Geld aus Ihrem Besitz ( Ziffer 6.6 AFSB)
- im Zusammenhang mit Abrechnungen von Telefon- oder Internet Providern ( Ziffer 6.7 AFSB).
- die Sie mit Vorsatz, sprich gewollt herbeigeführt haben (Ziffer 6.3 AFSB)
- infolge missbräuchlicher Verfügung durch eine versicherte Person (Ziffer 6.9 und 6.10 AFSB)

#### **5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Bei dieser FinanzSchutz-Versicherung haben Sie keine Verpflichtungen bei Vertragsschluss.

#### **6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Bei dieser FinanzSchutz-Versicherung haben Sie keine weiteren Pflichten während der Vertragslaufzeit.

#### **7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Bei Eintritt eines Schadenfalles ergeben sich für Sie folgende Verpflichtungen (Obliegenheiten):

- Senden Sie der AXEKURANZ Schadenmanagement GmbH bitte unverzüglich eine von Ihnen unterzeichnete Schadenanzeige mit allen erforderlichen Angaben in Schriftform an die AXEKURANZ Schadenmanagement GmbH mit Sitz in 53113 Bonn, Adenauerallee 133.
- Bitte fügen Sie der Schadenanzeige eine Bestätigung der Polizeidienststelle bzw. Staatsanwaltschaft über die Erstattung einer Strafanzeige sowie eine schriftliche Ablehnung des betroffenen kontoführenden Geldinstituts, des Vertragspartners im Online-Bezahlungssystem oder des Kartenvertragspartners im Original bei.
- Sie haben der AXEKURANZ Schadenmanagement GmbH jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede hierzu dienliche Auskunft zu erteilen.
- Sie haben der AXEKURANZ Schadenmanagement GmbH Auskünfte zu möglichen Ansprüchen gegenüber Schaden verursachenden Dritten zu erteilen.

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln im Schadenfall. Wenn Sie diese Verpflichtungen nicht beachten, können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren.

Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

## **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Informationsblattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte obiger Ziffer 3. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht uns spätestens einen Monat oder Ihnen spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

## **9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben der unter Ziffer 8 dieses Informationsblattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Versicherungsvertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise durch endgültiges Wegfallen des versicherten Risikos oder im Schadenfall.

Einzelheiten und weitere Kündigungsmöglichkeiten können Sie in den Ziffern 9, 10 und 12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB) nachlesen.